

Anmeldung Fußballferien MTV Rethmar

29.07.2024 – 02.08.2024 / 8.00 – 15.00 Uhr

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular leserlich in Druckbuchstaben aus und senden es per E-Mail an: fussballferien-mtvrethmar@web.de

Achtung: Die Anmeldung ist verbindlich. Eine Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr in Höhe von **130,00€** bei Nichtteilnahme ist grundsätzlich nur bei verbindlicher Anmeldung eines Ersatzteilnehmers möglich.

Daten des Anmelders:

- Name: _____
- Anschrift: _____

- E-Mail: _____
- Telefonnummer: _____
- Teilnahme Begleitperson
- Abschlussspiel: ja nein
- WhatsApp-Gruppe: ja nein

Daten des Kindes:

- Vorname: _____
- Nachname: _____
- Geschlecht: _____
- Geburtsdatum: _____
- Heimatverein: _____
- Größe Trikot (siehe Erläuterung Folgeseite): _____
- Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten: _____
- Abholung durch: _____
- Alleine nach Hause: ja nein
- Torwarttraining: ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Hinweise Fußballferien MTV Rethmar

29.07.2024 – 02.08.2024 / 8.00 – 15.00 Uhr

Eine **Teilnahmebestätigung** erhalten Sie per E-Mail.

Bitte **zahlen Sie erst bei Bestätigung über die Teilnahme die Anmeldegebühr bis spätestens 01.06.2024** auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: MTV Rethmar

IBAN: DE90 2519 3331 7200 4843 04

Bank: Volksbank

Verwendungszweck: Vor- und Nachname Kind +

Fußballferien 2024

Teilnahmeberechtigung: Alle Kinder Jahrgang 2012 bis einschließlich 2015. Die Teilnehmer/innen müssen nicht einem Fußballverein angehören. Eine Teilnahme kann aufgrund einer Überschreitung von Kapazitätsgrenzen nicht garantiert werden. Überschreitet die Bewerberanzahl die Anzahl der vorhandenen Teilnahmeplätze, werden die Anmeldedaten auf einer Warteliste gespeichert. Die Warteliste wird durch freiwerdende Teilnahmeplätze chronologisch nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.

Ausstattung: Jedes Kind erhält am ersten Tag ein eigenes Trikot, das zu jedem Training angezogen werden sollte. Außerdem bekommt jedes Kind einen eigenen Ball. Beides darf nach der Fußballwoche behalten werden.

Notwendige Ausrüstung: Bitte geben Sie jedem teilnehmenden Kind täglich folgende Ausrüstung mit: Fußballschuhe, Schienenbeinschoner, Sonnenschutz (Cap, Sonnencreme,...), gesundes Frühstück, Trinkflasche, ggf. Torwarthandschuhe. Bitte sorgen Sie für eine Beschriftung mit dem Namen des teilnehmenden Kindes.

Abschlusspiel (Eltern gegen Kinder): am 02.08.2024 ca. 14.00 – 15.00 Uhr. Das ist bei den Kindern immer sehr beliebt und es wäre schön, wenn sich zu jedem teilnehmenden Kind eine Begleitperson (Elternteil, älteres Geschwisterkind o.ä.) finden würden, die daran teilnehmen.

Trikotgrößen: Folgende Größen können bestellt werden: XXS (103-113cm), XS (113-123cm), S (123-131cm), M (131-141cm), L (141-151cm), XL (151-161cm), XXL (161-173cm)

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nur wirksam, soweit sie durch einen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des/der Teilnehmers/Teilnehmerin bevollmächtigten Vertreters („Erziehungsberechtigter“) erfolgt. Die abgegebene Anmeldung ist verbindlich. Der fällige Betrag ist bis spätestens 01.06.2024 auf das oben angegebene Konto zu überweisen. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung per E-Mail wird die Anmeldung durch den MTV Rethmar angenommen. Das Rücktrittsrecht wegen Nichterreichens der

Mindestteilnehmerzahl bzw. wegen Überbuchung bleibt unberührt. In diesen Fällen erfolgt die Rückerstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren. Sollte die Zahlung der Teilnahmegebühr aus vom Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen nicht erfolgreich durchgeführt werden, ist ein Ausschluss des/der Teilnehmers/in möglich. Die Geltendmachung von etwaigen Schadenersatzansprüchen bleibt für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten.

Nichterscheinen & Rücktritt von der Anmeldung: Erscheint ein/eine verbindlich angemeldete/r Teilnehmer/in nicht zur Veranstaltung, bleibt der Zahlungsanspruch des MTV Rethmar bestehen. Bei bereits erfolgter Zahlung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist grundsätzlich nicht möglich. Es kann jedoch unter Zustimmungsvorbehalt des Vereins ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesen Fällen ist rechtzeitig vor Beginn der Ferienbetreuung eine Information des MTV Rethmars sowie ein entsprechendes Anmeldeformular des Ersatzteilnehmers erforderlich. Eine ggf. erforderliche Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt erst nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr des Ersatzteilnehmers.

Erklärung des Erziehungsberechtigten: Jeder/Jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, den Anordnungen der jeweiligen Trainer und Betreuer der Fußballferien Folge zu leisten. Bei wiederholt grober Nichtbeachtung der Anordnungen der Verantwortlichen kann der/die Teilnehmer/in von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den/die Teilnehmer/in nach einer entsprechenden Benachrichtigung durch die Verantwortlichen wegen Nichtbeachtung der Anordnungen schnellstmöglich von der Veranstaltung abzuholen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht. Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sie erklären außerdem, dass der/die Teilnehmer/in zum Zeitpunkt der Fußballferien über einen aktuellen Impfschutz gegen Tetanus verfügt. Sollte im Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung diesbezüglich eine Änderung eintreten, verpflichtet sich der Erziehungsberechtigte den MTV Rethmar umgehend entsprechend in Kenntnis zu setzen. Eine Informationspflicht besteht auch für den Fall der Einnahmepflicht bestimmter Medikamente, bei leichten gesundheitlichen Problemen, wie z.B. Allergien oder Hitzeempfindlichkeit, oder einem Teilnahmeverbot an bestimmten Freizeit- und Sportmöglichkeiten und Veranstaltungen. Mit der Anmeldung erklären der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter, dass der/die Teilnehmer/in bei kleinen Verletzungen von den Verantwortlichen der Fußballferien (Trainer oder Betreuer) versorgt werden darf. Gemeint sind hier z.B. kleine Schürfwunden, Desinfektion/Wundsalbe oder Insektenstiche/Brandsalbe. Wenn der MTV Rethmar für entstehende Kosten in Vorleistung tritt, werden die entstandenen Auslagen von dem Erziehungsberechtigten umgehend erstattet.

Recht am eigenen Bild: Mit der Anmeldung zur Veranstaltung willigen der/die Teilnehmer/in und sein/ihr Erziehungsberechtigter ein, dass während der Veranstaltungen durch den MTV Rethmar von dem/der Teilnehmer/in getätigte Foto- und Filmaufnahmen ohne Namenszuordnung für Werbezwecke und/oder andere öffentliche PR-Maßnahmen vom MTV Rethmar sowie zur Veröffentlichung von Fotomaterial im Internet auf Webseiten des MTV Rethmar sowie in Fotobüchern und

einzelnen Printmedien honorarfrei verwendet werden dürfen. §23 Abs.2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

Haftung/Versicherung: Eine Haftung für Schäden bei Unternehmungen des/der Teilnehmers/Teilnehmerin, die ohne vorherige Zustimmung des jeweiligen Verantwortlichen der Fußballferien erfolgen, wird vom MTV Rethmar nicht übernommen. Falls der/die Teilnehmer/in im Rahmen seiner Teilnahme an den Fußballferien einen Schaden verursacht, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies umgehend seiner privaten Haftpflichtversicherung zu melden. Der MTV Rethmar, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder - dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden - bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung der Teilnehmer und sein Erziehungsberechtigter regelmäßig vertrauen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände. Eine Unfallversicherung für Nichtmitglieder des MTV Rethmars besteht während der Veranstaltung nicht.

Schlussklausel: Sollten einzelne Klauseln dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen undurchsetzbar oder unvollständigen Regelungen am nächsten kommt.

Sponsoren:

